

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0137/24	07.03.2024
zum/zur		
F0034/24 Fraktion AfD, Stadtrat Frank Pasemann		
Bezeichnung		
Bezahlkarte rechtlich doch möglich?		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		26.03.2024

Zur Anfrage F0034/24 – Bezahlkarte rechtlich doch möglich? Nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie kommen Sie zu der fehlerhaften Einschätzung, dass der vorliegende Antrag rechtswidrig gewesen wäre?

Ich habe entsprechend der Rechtslage darauf aufmerksam gemacht, dass es an einer Rechtsgrundlage für die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fehlt. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag wird derzeit durch die Bundesregierung erarbeitet.

2. Haben Sie mit dem Rechtsamt oder einem Beigeordneten Rücksprache zur Rechtmäßigkeit des Antrages gehalten? Wenn ja, was wurde Ihnen bezüglich der rechtlichen Situation mitgeteilt?

Im Hinblick auf die eindeutige Rechtslage war eine Abstimmung mit Rechtsamt oder Beigeordneten nicht angezeigt.

3. Ab wann stand die Stadt Magdeburg mit dem Innenministerium über das Thema Bezahlkarten im Austausch? Was wurde dabei erörtert und welches Ergebnis haben diese Gespräche erbracht?

Erste Gespräche hat die Landeshauptstadt Magdeburg unter Federführung des Amtes 12 ab Januar 2024 mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales geführt. In den Gesprächen wurde der Proof of Concept (PoC) zur Bezahlkarte für Flüchtlinge für die Stadt Magdeburg abgestimmt. Der PoC berücksichtigt bereits die durch die Bundesländer abgestimmten Anforderungen.

4. Wieso teilten Sie dem Stadtrat in Ihren mündlichen Ausführungen zum Antrag nicht mit, dass die Stadt Magdeburg zum Thema Bezahlkarten bereits im Austausch mit dem Innenministerium stand?

Die Landeshauptstadt Magdeburg führte die ersten Gespräche ab Januar 2024. Somit gab es zum damaligen Zeitpunkt noch keine Gespräche mit den Landesbehörden.

5. Wie können andere Städte in Deutschland eine Bezahlkarte einführen, wenn dies nach Ihrer Aussage gegen das Asylbewerberleistungsgesetz verstößt?

Die Landeshauptstadt Magdeburg möchte den gemeinsamen Weg mit dem Land Sachsen-Anhalt gehen, um eine einheitliche und rechtssichere Bezahlkarte zu implementieren. In dem Sinne erklärte sich Magdeburg bereit, durch einen PoC die Testläufe für eine Bezahlkarte mit dem bundesweiten einheitlichen Mindeststandards durchzuführen und damit die Einführung bestmöglich vorzubereiten.

6. Wann wird Magdeburg eine Bezahlkarte für Asylbewerber einführen?

Voraussichtlich ab März 2024 startet der PoC, unterteilt in mehreren Phasen. In der ersten Phase werden die Prozesse zur Ausgabe der Bezahlkarte im Sozialamt geplant, ebenso wird es erste Testausgaben zur Evaluation geben. Die forcierte Ausgabe der Bezahlkarte wird vermutlich ab April 2024 erfolgen.

7. Inwiefern ist Ihre wahrheitswidrige Aussage als zur Neutralität verpflichtete Hauptverwaltungsbeamtin zulässig, wenn diese die Entscheidungsfindung im Stadtrat negativ beeinflusst?

Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG). Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes zuständig ist (§ 45 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA - KVG LSA). Gemäß § 66 Abs. 4 KVG LSA erledigt der Hauptverwaltungsbeamte Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In diesem Rahmen war mein zutreffender Hinweis auf die bestehende Rechtslage legitim.